Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 9. Januar 2026
Ausgabe 5
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Baureferat informiert: Räumpflicht für Grundstückseigentümer*innen 2
› Kommunalwahlen 2026: Jetzt als Wahlhelfende anmelden 3
› Viertelliebe-Winterspecial-Führungen im Schlachthofviertel 4
› Europe Direct: Online-Diskussion „KI im Gesundheitsbereich“ 4
› Bauzentrum: Vortrag über Solarthermie 5
› Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums 6
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 6
Baustellen aktuell **8**
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Heute, 9. Januar, 19.30 Uhr, Augustiner-Keller, Arnulfstraße 52
Bürgermeisterin Verena Dietl spricht bei der Inthronisation des Prinzenpaares des Faschingsclubs Laim ein Grußwort.

Wiederholung
Sonntag, 11. Januar, 11 Uhr, Gewölbesaal der Mohr-Villa, Situlistraße 73
Stadträtin Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen des Neujahrsempfangs der Mohr-Villa.

Wiederholung
Montag, 12. Januar, 16 Uhr, Rathaus, vor Zimmer 200
Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet die Ausstellung „Die Kraft der Frauen. Geschichte(n) aus dem Wäschekorb 1945-2045“ der Initiative „Omas gegen Rechts“. An sechs Rollups beleuchtet die Ausstellung, die bis 9. Februar im Rathaus zu sehen ist, Münchner Frauen-Biografien, den Wiederaufbau und die Durchsetzung der Frauenrechte.

Meldungen

Baureferat informiert: Räumpflicht für Grundstückseigentümer*innen
(9.1.2026) Schnee, Frost, Glätte: Die Münchner*innen haben buchstäblich den Winter vor der Tür. Aufgrund der aktuellen Witterungsprognose weist das Baureferat auf die Räumpflicht für Grundstückseigentümer*innen hin. Wer in München außerhalb des Vollanschlussgebietes wohnt, muss eigenverantwortlich dafür sorgen, dass Gehwege geräumt werden und mit Splitt oder Sand gegen Glätte gestreut wird. Hauseigentümer*innen können dazu ihre Mieter*innen oder Hausmeisterdienste verpflichten.
Diese gesetzliche Räumpflicht muss werktags bis 7 Uhr morgens sowie an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr morgens erfüllt sein und gilt tagsüber bis 20 Uhr. Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss entlang des Grundstücks ein Fußgängerstreifen in ausreichender Breite entsprechend geräumt und gesichert sein. Zum Schutz der Umwelt ist das Streuen von Salz oder salzhaltigem Material auf den Gehwegen im Münchner Stadtgebiet verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden. Die Einsatzkräfte des

städtischen Winterdienstes sowie die beauftragten Fremdfirmen werden regelmäßig in der ordnungsgemäßen Durchführung der Winterdienstarbeiten unterwiesen.
Das Vollanschlussgebiet entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing. Innerhalb des Vollanschlussgebietes räumt und streut der städtische Winterdienst des Baureferats die Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze und Fußgängerzonen vom städtischen Winterdienst des Baureferates. In diesem Gebiet fallen entsprechend Straßenreinigungsgebühren an.
Welche Straße gehört zum Vollanschlussgebiet?
Unter *www.muenchen.de/winterdienst* kann man die Straßenreinigungssatzung abrufen; sie enthält eine vollständige Liste der Straßen und Plätze, die vom Winterdienst der Stadt betreut werden. Umgekehrt gilt: Wenn eine Straße dort nicht aufgelistet ist beziehungsweise in die Reinigungsklasse „F“ fällt, ist der oder die Anlieger*in selbst wie oben beschrieben für das Räumen verantwortlich.
Informationen zum Thema Winterdienst und Straßenreinigung gibt unter *www.muenchen.de/winterdienst*. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Winterdienst kann man sich während der Bürozeiten an die Service-Telefonnummer 233-61201 des Baureferates wenden.

Kommunalwahlen 2026: Jetzt als Wahlhelfende anmelden
(9.1.2026) Endspurt zur Anmeldung für die Wahlhelfenden: Zwei Monate vor den Kommunalwahlen benötigt das Wahlamt München noch rund 3.500 Freiwillige, die am 8. und 9. März in den Wahlräumen und Briefwahlzentren mit anpacken.
Den Einsatz für die Demokratie belohnt die Landeshauptstadt München mit einer Aufwandsentschädigung zwischen 130 und 180 Euro – je nach Aufgabe im Wahlvorstand. Für den Einsatz am Sonntag können Wahlhelfende entweder einen freien Tag (Beschäftigte im öffentlichen Dienst) oder zusätzlich 50 Euro (alle Wahlhelfenden) beantragen. Für die Einsatzzeit am Montag erstattet die Stadt Arbeitgeber*innen die Personalkosten.
Als Wahlhelfende anmelden können sich alle, die mindestens 18 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzen. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Das Wahlamt bereitet die Wahlhelfenden in Schulungen – in Präsenz und online – auf ihren Einsatz vor.
Wer gemeinsam mit Freund*innen, Familie oder Kolleg*innen unterstützen möchte, kann noch bis Ende Januar ein Wunschteam aus bis zu acht Wahlhelfenden für die Auszählung der Briefwahl bilden. Insgesamt bestehen die Teams aus zehn Personen. Um als Wunschteam mitzuhelfen, meldet

sich jedes Teammitglied einzeln im WahlhelferPortal an und trägt im Feld „Wunschteam Briefwahl“ jeweils einen vereinbarten Teamnamen ein.
Am 8. März sind über eine Million Bürger*innen aufgerufen, ihre Stimmen für das Amt des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin, den Stadtrat mit seinen 80 Mitgliedern und die 25 Bezirksausschüsse abzugeben. Insgesamt werden rund 14.000 Wahlhelfende im Einsatz sein.
Infos und Anmeldung unter *www.muenchen.de/wahlhelfende*.

Viertelliebe-Winterspecial-Führungen im Schlachthofviertel
(9.1.2026) In Zusammenarbeit mit dem Gasteig bietet München Tourismus 2026 erneut das beliebte Viertelliebe-Winterspecial an: Eine Entdeckungstour durch das Schlachthofviertel mit exklusiven Einblicken in die Isarphilharmonie (HP8).
Die geführten Touren sind für 2026 an vier Terminen buchbar: 12. und 14. Januar (14.15 bis 17.15 Uhr) sowie 25. Februar und 23. März (13.45 bis 16.45 Uhr).
Das Programm umfasst eine zweistündige Führung durch das pulsierende Stadtviertel mit einem offiziellen Guide der Landeshauptstadt München, eine Espresso-Pause und eine 45-minütige Tour durch das Areal des HP8 und die Isarphilharmonie. Dabei tauchen die Teilnehmenden in die außergewöhnliche Akustik und Architektur des modernen Konzertsaals ein.
Gebucht werden kann die Tour online unter *einfach-muenchen.de/fuehrung-viertel*, wo man auch mehr Details dazu findet, oder in der Tourist Information im Rathaus am Marienplatz.

Europe Direct: Online-Diskussion „KI im Gesundheitsbereich“
(9.1.2026) Das Europe Direct München im Referat für Arbeit und Wirtschaft lädt in Kooperation mit den fünf weiteren bayerischen Europe Direct Zentren am Mittwoch, 14. Januar, 18 Uhr, zu einer kostenfreien Online-Veranstaltung zum Thema „Gesundheit in Europa: Künstliche Intelligenz zwischen Fortschritt und Ethik“ ein.
Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Künstliche Intelligenz (KI) das europäische Gesundheitswesen verändert – und welche ethischen, gesellschaftlichen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen damit verbunden sind.
Das Gesundheitssystem in Europa steht vor tiefgreifenden Umbrüchen: Fachkräftemangel, demografischer Wandel sowie neue Risiken wie Cyberangriffe erfordern innovative und zugleich verantwortungsvolle Lösungen. Künstliche Intelligenz bietet hier großes Potenzial – etwa bei der Diagnostik, der Therapieplanung oder der Verwaltung sensibler Gesundheitsdaten. Gleichzeitig wirft ihr Einsatz grundlegende ethische und rechtliche Fragen auf, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Die Veranstaltung beleuchtet, wie KI bereits heute in der medizinischen Praxis eingesetzt wird, um die Patientenversorgung zu verbessern, und welche zukünftigen Anwendungsmöglichkeiten sich abzeichnen. Darüber hinaus wird die Rolle der Europäischen Union thematisiert: Wie ist der Stand in anderen europäischen Ländern, und welche Erkenntnisse lassen sich aus den Erfahrungen der Nachbarstaaten gewinnen?
An der Diskussion beteiligen sich ausgewiesene Expertinnen und Experten: Dr. Katja Vonhoff (Mitglied im Speakerspool Team Europe Direct der Europäischen Kommission, Leiterin des Robert Bosch Centrums für Innovationen im Gesundheitswesen) (Moderation), Nadine Schlicker (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Künstliche Intelligenz in der Medizin am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Expertin für Mensch-KI-Interaktion) und Fabian Lechner (Leiter des Bereichs Künstliche Intelligenz bei AGAPLESION, Experte für Anwendungsbereiche von KI im Gesundheitswesen).
Im Anschluss an die Diskussion haben die Teilnehmenden Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich aktiv einzubringen.
Um eine Anmeldung unter *https://veranstaltungen.muenchen.de/raw/veranstaltungen/gesundheit-ki* wird gebeten.
Die Veranstaltung ist eine Kooperation der sechs bayerischen Europe Direct Zentren in München, Nürnberg, Augsburg, Vilstal, Coburg und Furth im Wald – die Ansprechpartner für Fragen rund um die Europäische Union und Europa.

Bauzentrum: Vortrag über Solarthermie
(9.1.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS), am Mittwoch, 14. Januar, 18.30 Uhr, ein zum Vortrag „Solarthermie: Brauchwasser-Erwärmung und Heizungsunterstützung“. Veranstaltungsort ist die MVHS West in Pasing, Bäckerstraße 14. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/8oboz*. Infos zur Anmeldung unter *mvhs.de/anmeldung-beratung*.
Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger für die Heizung ist eine Grundvoraussetzung für die Energiewende. Eine interessante Alternative ist Solarthermie, das heißt, die thermische Nutzung der Sonneneinstrahlung zur Gewinnung von Wärmeenergie. Abhängig von der Größe der Anlage lässt sich diese entweder zur Warmwasserbereitung oder sogar zur Heizungsunterstützung einsetzen. Diplom-Ingenieur Axel Horn erläutert Funktionsweise und Voraussetzungen einer Solarthermieanlage und gibt Hinweise zu Fördermöglichkeiten der Anlagenumstellung.
Weitere Infos unter *muenchen.de/bauzentrum* und *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*.

Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums

(9.1.2026) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt zu folgenden kostenfreien Veranstaltungen ein:

- Am Dienstag, 13. Januar, 17.30 Uhr, zum Rundgang durch die Ausstellung „Erinnerung ist…" mit Kuratorin Ulla-Britta Vollhardt
  Ein Hut, eine Marionette, ein Tablettenröhrchen, ein Bierkrug. Welche Erinnerungen haften diesen Dingen an, welche Geschichten können sie erzählen? Für ein Jahr werden ausgewählte Objekte die Ausstellung „München und der Nationalsozialismus" ergänzen und durch neue Geschichten weitererzählen. Große und kleine, alltägliche und ungewöhnliche Dinge schaffen sinnliche Zugänge und ermöglichen einen anderen Blick auf die Vergangenheit. Konkrete Gegenstände und individuelle Perspektiven machen übergeordnete Themen greifbar. In diesem Rundgang sind Besucher*innen zu einem gemeinsamen Nachdenken darüber eingeladen, wie schwierige und schmerzhafte Erfahrungen dargestellt, vermittelt, rezipiert und gedeutet werden können. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Am Samstag, 17. Januar, 10 Uhr, zum Workshop „Sprache und Symbole der extremen Rechten: Argumentationshilfen gegen menschenverachtende Parolen". „Remigration", „erinnerungskulturelle Wende um 180 Grad" und „Deep State" – wie sind die Schlagwörter der autoritären Diskursverschiebung historisch einzuordnen? In einem kurzen Workshop werden Parallelen und Unterschiede zwischen den nationalistischen Strukturen in der Weimarer Republik und heutigen rechtspopulistischen und autokratischen Entwicklungen betrachtet. Dabei stehen die zentralen Bestandteile der rechtsextremen Weltanschauung damals und heute im Fokus. Es wird untersucht, inwieweit diese im aktuellen Diskurs anschlussfähig gemacht werden. Auf dieser Basis werden mögliche Argumentationen gegen menschenverachtende Parolen diskutiert.
  Eine Anmeldung unter *www.nsdoku.de/programm* ist notwendig.

Weitere Informationen unter *www.nsdoku.de/programm*. Informationen zur Barrierefreiheit unter *www.nsdoku.de/barrierfreiheit*.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 13. Januar

9.30 Uhr	Bildungs-/Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Bauausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 14. Januar

9.30 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Sportauschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 15. Januar

9.30 Uhr	Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal

Baustellen aktuell

Freitag, 9. Januar 2026

Föhringer Ring (Bogenhausen)
Das Staatliche Bauamt Freising führt Rodungsarbeiten im Bereich des Föhringer Rings durch. **Von Mittwoch, 7. Januar, bis Samstag, 24. Januar,** ist die Staatsstraße 2088 zwischen der Autobahn A9 und der Staatsstraße 2340 (Abzweigung Effnerstraße) voll gesperrt. Linienbusse und Einsatzfahrzeuge können das Baufeld durchfahren.
Die Arbeiten finden in zwei Bauphasen statt:
In der ersten Bauphase wird der westliche Abschnitt gesperrt; dies betrifft von Mittwoch, 7. Januar, bis Sonntag, 18. Januar, den Abschnitt zwischen der Autobahn A 9 und der Münchner Straße (Kreisstraße M 13). Die Umleitung erfolgt weiträumig über die Situlistraße/Freisinger Landstraße (Staatsstraße 2350), die B 471 und Unterföhring/ Autobahnausfahrt Aschheim/Ismaning (Staatsstraße 2340) in beide Richtungen. Zusätzlich wird die Münchner Straße für Verkehrsteilnehmende, die von Osten kommen, als Umleitung ausgeschildert.
In der zweiten Bauphase wird von Montag, 19. Januar, bis Samstag, 24. Januar, der östliche Abschnitt gesperrt. Dies betrifft den Föhringer Ring zwischen der Münchner Straße und der Staatsstraße 2340 (Abzweigung Effnerstraße). Die Umleitung erfolgt ebenfalls weiträumig über die oben genannte Umfahrung. Zusätzlich wird die Münchner Straße (Kreisstraße M 13) für Verkehrsteilnehmende, die von Westen kommen, als Umleitung ausgeschildert.
Nähere Informationen finden sich unter *https://www.stbafs.bayern.de/strassenbau/projekte/B11S.ALSA0014.00.html* oder *https://foehringer-ring.de*.

Oberanger/Rosental (Altstadt)
Das Baureferat startet die nächste Bauphase zur Sanierung des Stadtmuseums. Für die notwendigen Arbeiten wird voraussichtlich **ab Montag, 19. Januar,** zusätzlich auch der Oberanger zwischen Dultstraße und Rosental zur Einbahnstraße in östliche Richtung. Der Radverkehr ist in beide Richtungen möglich.
Die Gehwege im Bereich Rosental 16 (westliche Seite) und des Oberangers (südliche Seite) bleiben weiterhin gesperrt. Die Einbahnregelung im Rosental, in der Prälat-Zistl-Straße und der Corneliusstraße bleibt erhalten. Die Zufahrt zur Parkgarage Schrannenhalle bleibt frei.
Für den Kfz-Verkehr und für Radfahrer*innen wird eine Umleitung über die Prälat-Zistl-Straße, die Blumenstraße und den Oberanger eingerichtet. Für den Radverkehr sind von der Prälat-Zistl-Straße aus Abkürzungen über die Klosterhofstraße und Parallelstraßen möglich. Für Fußgänger*innen, die vom Viktualienmarkt her unterwegs sind, bleibt weiterhin eine Fußgängerampel eingerichtet.

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Baustellenmanagement

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 9. Januar 2026

UNUM24 in der Olympiahalle – menschenfeindliche Predigen in der Olympiahalle zeitgleich zum Christopher Street Day?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.6.2024

Öffentliche Toilette an der U-Bahnstation Freimann
Antrag Stadträte Delija Balidemaj, Michael Dzeba, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.1.2025

Wohnen 5: Mitwohnen: Sozial hochwertigen Wohnraum gewinnen – ganz ohne Baukosten
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 27.11.2025

UNUM24 in der Olympiahalle – menschenfeindliche Predigen in der Olympiahalle zeitgleich zum Christopher Street Day?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.6.2024

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Für die eingeräumte Fristverlängerung bedanke ich mich.
In Ihrer Anfrage vom 18.6.2024 führten Sie als Begründung aus:
*„Vom 20. bis 23.6.2024 findet in der Olympiahalle die Konferenz von UNUM24 statt, ein Zusammenschluss von Freikirchen, die nach eigener Aussage zu einer Einheit der verschiedenen Akteur*innen führen soll. Einige Redner*innen und Organisator*innen dieser Konferenz treten offen homophob und transfeindlich auf, leugnen des Ausmaßes der Shoa und widersprechen diametral einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Andere setzen sich, wie die Mitglieder und die Schüler der Bethel Church, aktiv gegen die Säkularisierung, für eine Abschaffung jeglicher Sozialleistungen und die faktische Schaffung eines Gottesstaates ein. Manche bewerben offen Konversionstherapien, die nachweislich zu Depressionen, Angsterkrankungen, Verlust sexueller Gefühle und einem erhöhten Suizidrisiko führen können. Viele Verbände der Ökumene und die evangelische und die katholische Kirche gehen klar auf Abstand zu der Veranstaltung und warnen teils vor der Veranstaltung.*
*Wir fragen uns, warum in einer städtischen Veranstaltungsstätte offen menschenfeindliche und diskriminierende Prediger*innen auftreten können und für ihre undemokratischen Überzeugungen werben können. Nach den Diskussionen um Auftritte von Frei.Wild und Roger Waters, die auch im Stadtrat diskutiert wurden, stellen wir uns die Frage, inwieweit seitens der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsvorsitzenden Verena Dietl auf die Umsetzung des damals beschriebenen Leitbild achten: ‚Wir sehen uns als Unternehmen, das eine individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt fördert und Menschen aus aller Welt willkommen heißt. Akzeptanz sowie gegenseitiger Respekt begründen die Basis unseres Schaffens. Dabei positionieren wir uns gegen Rassismus, Antisemitismus und jede andere Form der Diskriminierung und Gewalt.'"*

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können nach Einholung von Stellungnahmen von Olympiapark München GmbH (OMG), KVR, FgR und Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Wann wurde der Vertrag zu o.g. Veranstaltung unterzeichnet? Waren zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bereits die parallel stattfindenden Veranstaltungen des Fanfests EM 2024, Andreas Gabalier- Konzert und CSD München bekannt?

Antwort:
Die OMG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Der ursprüngliche Vertrag und damit auch die Bestätigung der Veranstaltung wurde am 16.9.2019 unterschrieben. Ursprünglich sollte die Veranstaltung im Oktober 2021 stattfinden. Coronabedingt wurde die Veranstaltung im September 2021 auf das Jahr 2024 verschoben. Das parallel stattfindende Fanfest war damals bereits bekannt. Die Termine der Veranstaltungen Andreas Gabalier und CSD München waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt."

Frage 2:
*Ist der Mieter/die Mieterin bzw. Veranstalter*in von UNUM24 offen mit dem Veranstaltungstitel, dem Veranstaltungskonzept und den geplanten Teilnehmer*innen und Referent*innen gegenüber der Olympiapark GmbH aufgetreten?*

a. *Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt? Was folgte aus diesen Informationen? Gab es eine inhaltliche Auseinandersetzung in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und mit der Fachstelle Demokratie bzgl. der Themen, der teils radikal fundamentalen Redner*innen und Prediger*innen und der voraussichtlich zu erwartenden menschenfeindlichen Inhalte?*
b. *Wenn nein: wie wurde anhand der Erfahrungen aus dem Roger Waters Konzert mit einer Veranstaltungsbuchung ohne konkretes Konzept umgegangen? Wurde nachgefragt, was für eine Veranstaltung geplant ist, zeitgleich zur EM, eines Großkonzertes und der Christopher-Street-Parade in München?*

Antwort:
Die OMG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Ja – Die Veranstaltung war bereits im Oktober 2015 mit 6.000 Teilnehmer*innen zu Gast in der Olympiahalle Der Vertrieb der OMG prüft stets, ob Künstler*innen und Gruppierungen, für die Buchungsanfragen eingehen, auf der Verbotsliste des Bundesamtes für Verfassungsschutzes gelistet sind. Als kommunales Unternehmen unterliegt die OMG, dem sogenannten Kontrahierungszwang, d.h. die OMG kann grundsätzlich keine Veranstalter ablehnen, auch wenn deren (politische) Ansichten nicht geteilt werden. Der Dialog und fachliche Austausch mit den Fachstellen der LHM

wird aktuell stetig intensiviert. Abstimmungen zu möglichen Maßnahmen (z.B. im Fall vom geplanten Auftritt von Till Lindemann in 11/2025) erfolgen in enger Zusammenarbeit."

Frage 3:
*Wie schätzt die Fachstelle Demokratie die Konferenz im gesamten, als auch einzelne Redner*innen der Konferenz ein, bezogen auf die oben genannten Bezüge zu Diskriminierung und menschenverachtenden Aussagen?*

Antwort:
Die FgR hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Unter den Sprecher*innen, die von der Veranstaltung UNUM24 angekündigt worden waren, sowie unter den Akteur*innen, die dort mitwirkten, finden sich Beteiligte, die sich in der Vergangenheit wiederholt homo- und trans*feindlich geäußert haben. Auch die Befürwortung von in Deutschland verbotenen sog. Konversionstherapien wird verschiedenen Beteiligten zugeschrieben, darunter Pastor Bill Johnson aus der charismatischen Bethel Church, Redding, California. Die Fachstelle für Demokratie sieht daher einige der Akteur*innen der Veranstaltung als sehr problematisch an, da sie mit ihren Positionen gegen die klare Haltung der Landeshauptstadt zur Gleichstellung und Antidiskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen in München verstoßen."

Frage 4:
Wie bewertet die Olympiapark GmbH und ihr Aufsichtsrat den offensichtlichen Konflikt zwischen dem zeitgleich stattfindenden Christopher Street Day (CSD) und einer in Teilen radikalen Glaubenskonferenz?

Antwort:
Die OMG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Die OMG verurteilt alle Veranstaltungen, deren Inhalte sich gegen ihr Leitbild richten. Die OMG hat die Werte, für die sie steht, in ihrem Leitbild verankert: ‚Divers und aufgeschlossen. Wir sehen uns als Unternehmen, das eine individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt fördert und Menschen aus aller Welt willkommen heißt. Diversität ist für uns ein Zeichen von Stärke und Qualität! Akzeptanz sowie gegenseitiger Respekt begründen die Basis unseres Schaffens. Dabei positionieren wir uns gegen Rassismus, Antisemitismus und jede andere Form der Diskriminierung und Gewalt.'
Die OMG hatte aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, die Veranstaltung zu untersagen auch wenn die OMG deren (politische) Ansichten nicht teilt. Gleichwohl tut die OMG alles, um Ihrem Leitbild gerecht zu werden.

Die OMG behält sich daher über ihre Vertragsgestaltung ein Einschreiten vor, sofern verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt wird und/oder verbreitet wird, sei es vom Veranstalter*innen selbst, von seinen Künstler*innen oder von Besucher*innen der Veranstaltung. Daneben verpflichtet die OMG den Veranstalter*innen dazu, mit seiner Unterschrift zu bekennen, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte hat. Neben einem fristlosen Kündigungsrecht behält sich die OMG zudem hohe Vertragsstrafen für Verstöße vor. Bezüglich der Terminierung zum parallel stattfindenden CSD ist anzuführen, dass eine Genehmigung bzw. Freigabe der Veranstaltungsstätte zu erfolgen hat, wenn bei Terminanfragen des Veranstalters an die OMG keine Belegung nachgewiesen werden kann – unabhängig von bestimmten Themen oder Aktionstagen. Eine Ablehnung kann demnach nur mit Belegung, die im Falle einer Klage auch nachgewiesen werden müsste, begründet werden. Die OMG-Mitarbeiter*innen sind für Aktionstage sensibilisiert und berücksichtigen diese im Rahmen des Möglichen in den entsprechenden Arbeitsprozessen."
Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* gibt folgende Stellungnahme ab:
„Die Koordinierungsstelle hatte bereits direkt nach Bekanntwerden der Konferenz auf die kritischen Inhalte und die Problematik der Gleichzeitigkeit mit dem CSD hingewiesen. Unter den Sprecher*innen und beteiligten Gruppierungen, welche im Programm der Veranstaltung UNUM24 angekündigt waren, fanden sich Beteiligte, die sich in der Vergangenheit u.a. wiederholt homo- und trans*feindlich geäußert haben. Auch die Befürwortung von in Deutschland verbotenen sog. Konversionstherapien wird verschiedenen Beteiligten zugeschrieben. Die Einschätzungen von allen mit diesem Vorgang befassten Fachstellen stuften einige Gruppen und Akteur*innen der Veranstaltung dementsprechend als sehr problematisch ein, da sie mit ihren Positionen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die klare Haltung der Landeshauptstadt München verstoßen. Auch eine Reihe von christlichen Verbänden sowie Teile der evangelischen und katholischen Kirche hatten sich von UNUM24 distanziert und von der Teilnahme abgeraten. Die Stellungnahme der UNUM24 thematisiert dies jedoch nicht, sondern stellt den Sachverhalt anders da. Da es zahlreiche Belege für die oben beschrieben Problematiken gibt, kann die Stellungnahme nicht als Maßstab für eine realistische Einschätzung der UNUM24 akzeptiert werden. Auch in München wird eine starke Zunahme von Hass gegen queere Menschen und auch eine Zunahme von LGBTIQ* feindlichen Straftaten beobachtet. Die Verbreitung von Hass gegen LGBTIQ* muss durch alle demokratischen Institutionen und städtische Strukturen ernst genommen werden."

Die Rechtsabteilung des Direktoriums (D-R) teilt die in Antwort auf Frage 4 genannte Einschätzung der OMG, wonach die OMG aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit hatte, die Veranstaltung zu untersagen.

Frage 5:
Wie wird seitens der Olympiapark GmbH in der Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat gewährleitet, dass ein demokratischer Gegenprotest in Sicht- und Hörweite zur unum24 Konferenz gewährleistet wird?

Antwort:
Das KVR hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Das im Kreisverwaltungsreferat für Versammlungen zuständige Versammlungsbüro hat die Olympiapark GmbH als am Verfahren Beteiligte eingebunden. In enger Abstimmung mit u.a. der Olympiapark GmbH, der Polizei und der Branddirektion konnte auf kooperativem Weg mit dem Veranstalter der sich fortbewegenden Versammlung eine Strecke mit Auftakt- und Schlusskundgebung gefunden werden, die die Aufmerksamkeit der Besucher*innen des Olympiaparks erzielen und einen direkten Bezug zur Verwaltung des Olympiaparks herstellen konnte. Zudem wurden alle Sicherheitsbelange berücksichtigt, die aus der Vielzahl an Veranstaltungen im Olympiapark ergeben haben. Weitere stationäre Mahnwachen wurden vom Veranstalter abgesagt. Auch für diese Versammlungen wäre eine Örtlichkeit mit Sicht- und Hörbezug zur Olympiahalle möglich gewesen."

Die OMG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Die Demonstration hat in enger Abstimmung mit den Behörden und der OMG stattgefunden und konnte reibungslos durchgeführt werden."

Frage 6:
*In der Vollversammlung vom 22.3.23, hat der Stadtrat zum TOP „Roger Waters Konzert –Gesellschafterweisung an die Olympiapark GmbH" folgendes hierzu beschlossen: „Die Geschäftsführung der Olympiapark München GmbH wird außerdem gebeten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in einem Rechtsgutachten bzw. einer abgestimmten Stellungnahme zu klären, wie künftig Auftritte von Künstler*innen mit antisemitischen, verschwörungsmythischen oder Reichsbürger*innen*bezügen im Münchner Olympiapark zu verhindern sind. Dabei soll dem Stadtrat dargelegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, Verträge mit dem Management dieser Künstler*innen erst gar nicht einzugehen. Zudem soll differenziert ausgeführt werden, welche Informationspflichten die OMG-Geschäftsführung gegenüber Aufsichtsrat und Stadtrat aktuell bereits hat und welche weitergehenden Informationspflichten künftig etabliert werden können."*

Wie ist der aktuelle Stand des Rechtsgutachtens und der Abklärung, inwieweit der Stadtrat und der Aufsichtsrat in Buchungen von antisemitischen, verschwörungsmythischen, aber auch menschenfeindlichen Veranstaltungen im Olympiapark einzubinden ist?

Antwort:
Die OMG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 21.4.23 beschlossen, dass kein Rechtsgutachten einzuholen ist U.a. aufgrund des bestehenden Verschaffungsanspruchs aus der Gemeindeordnung besteht derzeit keine Möglichkeit kritische Künstler*innen unbegründet abzuwehren. Der Oberbürgermeister hat sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung der Gemeindeordnung ausgesprochen."

Aus Sicht von D-R wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Initiative des Oberbürgermeisters erfreulicherweise beim Freistaat Bayern aufgegriffen wurde. Mittlerweile liegt ein Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung (Initiativdrucksache Nr. 19/8662 vom 28.10.2025) vor. Unter anderem soll in Art.21 der Gemeindeordnung ein neuer Abs. 1a eingefügt werden, wonach ein Anspruch auf die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung künftig nicht besteht für Veranstaltungen, bei denen antisemitische Inhalte zu erwarten sind oder Inhalte, die die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigen, verherrlichen oder rechtfertigen. Nähere Details zur geplanten Regelung können der Begründung zum Gesetzentwurf entnommen werden, insbesondere den Seiten 10 bis 12 der Drucksache. De lege ferenda (vom Standpunkt des zukünftigen Rechts aus) werden sich die kommunalen Handlungsmöglichkeiten also gegebenenfalls in bestimmten Konstellationen erweitern.

Frage 7:
Wurde die Gemengelage von EM-Fanfest, des Großkonzertes als auch Pride Week mit Parade am Samstag in die Erwägungen, eine weitere Veranstaltung im Olympiapark zuzulassen, auch mit den Sicherheitskräften, dem KVR und der Polizei abgestimmt? Welches Konzept liegt hierzu vor?

Antwort:
Die OMG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Alle zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen fanden in enger Abstimmung mit Sicherheitskräften, dem KVR und der Polizei statt. Die Veranstaltung wurde über den Olympiapark bei den Behörden angezeigt und über den Veranstalter dort ebenso angemeldet. Parallelveranstaltungen im

Olympiapark wurden in der Sicherheitsbeurteilung von UNUM festgehalten."

Frage 8:
„Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die überlassenen Anlagen/Räume/Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Veranstalter selbst, von seinen Künstlern/darbietenden/Rednern usw. oder von Besuchern der Veranstaltung. Der Veranstalter bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte hat. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Dies bedeutet auch, Personen den Zutritt zu den Anlagen des Olympiaparks zu verwehren, die entsprechende Kleidungsstücke oder sichtbare Körpersignaturen tragen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Veranstalter für die Unterbindung der Handlung unverzüglich Sorge zu tragen."

a. Inwieweit und wie genau wird die Olympiapark GmbH die Einhaltung der vertraglichen Grundsätze überprüfen?

b. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Veranstaltenden gegen diese Auflagen verstoßen?

Antwort:
Die OMG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„a. Die OMG überprüft die Einhaltung dieser vertraglichen Grundsätze sehr genau und gewissenhaft.

b. Je nach Verstoß gegen entsprechende Auflagen kann es bei strafrechtlich relevanten Vorfällen bis zu einem Abbruch der Veranstaltung durch die Behörden kommen."

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Öffentliche Toilette an der U-Bahnstation Freimann
Antrag Stadträte Delija Balidemaj, Michael Dzeba, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.1.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit dem oben genannten Antrag ersuchen Sie die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage an der U-Bahn-Station Freimann.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Neuerrichtung bzw. Sanierung und der Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM/MVG. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Ich bedauere, die nach § 60 Abs.2 GeschO des Stadtrats vorgegebene Frist von 6 Monaten überschritten zu haben. Hintergrund ist die ursprünglich geplante gemeinsame Behandlung Ihres Antrags mit einem Beschluss zur Finanzierung der Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München konnte dieser Finanzierungsbeschluss auf Einlassung der Stadtkämmerei jedoch nicht wie vorgesehen eingebracht werden.

Die Stadt München sowie die SWM verfolgen das Ziel, den Münchnerinnen und Münchnern sowie den Gästen der Stadt ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich bereitzustellen. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat bereits 2019 der Sanierung und dem Weiterbetrieb von 17 ursprünglich zur Stilllegung vorgesehenen Anlagen zugestimmt und die hierfür erforderlichen Mittel bewilligt. Durch das insgesamt genehmigte Budget werden Sanierungen sowie der Betrieb von rund 60 ÖV-Toilettenanlagen sichergestellt.

Angesichts der aktuellen und absehbaren finanziellen Rahmenbedingungen sind die Referate zu strikter Haushaltsdisziplin und darüber hinaus zur Umsetzung von Einsparvorgaben verpflichtet. Die derzeit insgesamt verfügbaren Mittel für ÖV-Toilettenanlagen sind äußerst begrenzt; zusätzliche

Kosten für den Bau einer weiteren Anlage können daraus nicht gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage an der U-Bahnstation Freimann derzeit leider nicht möglich.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Wohnen 5: Mitwohnen: Sozial hochwertigen Wohnraum gewinnen – ganz ohne Baukosten
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 27.11.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 27.11.2025 führen Sie Folgendes aus:
„In München und im Umland leben sehr viele Seniorinnen und Senioren nach Auszug der Kinder oder ggf. verwitwet alleine in großen Wohnungen und Häusern, die eigentlich gerne Gesellschaft bzw. MitbewohnerInnen hätten, sich aber nicht trauen oder nicht wissen, wie sie jemanden finden, der vertrauenswürdig ist, oder die Angst haben vor den Rechtsfragen, die an ein Miet- oder Untermietverhältnis geknüpft sind – etwa, ob sie einen Mitbewohner ‚wieder los werden', wenn sie mit diesem nicht zurechtkommen. Ggf. könnte sehr viel Wohnraum gewonnen werden, wenn leerstehende Zimmer oder gar ganze Wohnungen z.B. in Einfamilienhäusern genutzt werden können.
Das Modell ‚Wohnen für Hilfe' ist ja bekannt, aber die Hemmschwellen, ein solches Modell für sich persönlich anzudenken, sind offenbar bei denjenigen, die Wohnraum bereitstellen könnten, zu hoch."

Zu Ihrer Anfrage vom 27.11.2025 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Gibt es bei der Verwaltung Schätzungen oder konkrete Zahlen über den Leerstand dieser Art und wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:
Dem Sozialreferat liegen keine konkreten Zahlen oder Schätzungen darüber vor, wie viele Wohnungen oder Einfamilienhäuser von nur einer Person bewohnt werden, weil etwa die Kinder ausgezogen sind oder die Bewohnerin bzw. der Bewohner verwitwet ist und die Senior*innen dadurch in einem für sie zu großen Wohnraum leben. Eine nur teilweise bewohnte Wohnung oder ein nur teilweise bewohntes Haus stellen im Sinne der Zweckentfremdungssatzung keinen Verstoß dar und werden daher nicht erfasst.

Frage 2:
Gibt es Ideen, wie dieser Wohnraum zu mobilisieren wäre – also z.B. wie man interessierte Personen, die sich MitbewohnerInnen vorstellen könnten, sich aber nicht trauen, finden, ansprechen, beraten und ggf. länger begleiten könnte?

Antwort:
Folgende städtische bzw. öffentlich geförderte Angebote existieren bereits in der Landeshauptstadt, um die Untervermietung von Wohnraum zu fördern und damit Wohnraum zu gewinnen.

a) Wohnungsbörse München – Digitales Angebot der Landeshauptstadt
Auf der städtischen Plattform Wohnungsbörse München (*https://wohnungsboerse.muenchen.de*) können Münchner*innen nicht nur Tauschpartner*innen für einen Wohnungstausch finden, sondern auch einzelne Zimmer zur Untermiete kostenlos anbieten. Dabei ist es möglich konkrete Kriterien wie Geschlecht, Altersgruppe und beruflichen Status festzulegen. Verschiedene städtische oder städtisch geförderte Beratungsstellen und Einrichtungen (z.B. Mietberatung, Alten- und Servicezentren, Unterstützung im Sozialraum) helfen Münchner*innen allgemein bei der Nutzung von Online-Plattformen und-Diensten sowie begleiten die Haushalte nach Bedarf und Kapazitäten in den meisten Themen des täglichen Lebens. Auch das Thema Wohnen wird umfassend abgedeckt. Im Rahmen der bestehenden Ressourcen werden diese Angebote beworben, um Senior*innen zur besseren Nutzung des vorhandenen Wohnraums zu motivieren.

b) Wohnen für Hilfe – BEINANDER e. V.
Der Verein BEINANDER e.V. berät Wohnraumgebende, schlägt passende Wohnpartner*innen vor und begleitet die Haushalte langfristig, solange die Wohnpartnerschaft besteht. Durch diese enge Unterstützung wird gezielt versucht, die von Ihnen beschriebene Hemmschwelle abzubauen.

c) Studierendenwerk München Oberbayern
Das Studierendenwerk München Oberbayern bietet eine kostenlose Vermittlung von Privatzimmern an (*https://www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de/wohnen/privatzimmervermittlung/*). Senior*innen haben die Möglichkeit, dort ihre Anzeigen aufzugeben, wenn sie Zimmer an Studierende vermieten möchten.

d) InGemeinschaft GmBH
InGemeinschaft ist ein junges, unter anderem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördertes StartUp (*https://ingemeinschaft.org/*), das Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften vermittelt und dabei für die Vermieter*innen den gesamten Prozess der Untervermietung begleitet

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 9. Januar 2026

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München
Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Alltagsprofis im Einsatz – Viertelhausmeister*innen für München!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Felix Sproll, Andreas Voßeler und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Zauberhafter Winterzauber: Mehr Augenmaß statt Strafen für Händler*innen
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Straßenbaustellen in München beschleunigen – verbindliche Bauzeiten, wirksame Anreize und erweiterte Bauzeiten einführen
Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Sicher und sauber Silvester feiern, ohne Angst und Ärger
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG
zur dringlichen Behandlung

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

09.01.2026

Antrag zur dringlichen Behandlung
für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 27.01.2026

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Das Referat für Klima- und Umweltschutz legt dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz schon in seiner Sitzung vom 27.01.2026 eine Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München vor. Diese Anpassung umfasst die unverzügliche Rücknahme der in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München (LHM) enthaltene Maßnahme einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee (Streckenabschnitt zwischen Höhe Abfahrtsrampe zur Arnulfstraße bis auf Höhe Toni-Merkens-Weg).

Begründung

Wie von der Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler bereits im Antrag „Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring“ (20-26 / A 06179) vom 09.12.2025 ausgeführt und auch vom Oberbürgermeister der LHM inzwischen öffentlichkeitswirksam bestätigt, wurden die für das Jahr 2025 verlangten jährlichen Stickstoffdioxidgrenzwerte an der Messstation Landshuter Allee mit 38 µg/m³ NO_2 klar eingehalten[1]. Auch für Tempo 50 wird laut Prognose eine ausreichende Unterschreitung vorhergesagt.
Durch die inzwischen bestätigte und auch die prognostizierte Unterschreitung der Stickstoffdioxidgrenzwerte an der genannten Messstelle entfällt unserer Ansicht nach auch die Grundlage für die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee.

[1] https://ru.muenchen.de/2026/3/OB-Reiter-Luftqualitaet-deutlich-verbessert-Tempo-30-Regelung-an-der-Landshuter-Allee-wird-wieder-aufgehoben-122199

Eine Maßnahme, die keine rechtliche Grundlage mehr hat und die täglich zehntausende Pendler und Verkehrsteilnehmer belastet, ist somit seitens der zuständigen Verwaltung so schnell wie möglich zu revidieren.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall
stv. Fraktionsvorsitzender

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 09.01.2026

Alltagsprofis im Einsatz - Viertelhausmeister*innen für München!

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein flexibel einsetzbares Team von „Viertelhausmeister*innen“ einzurichten, das nach dem erfolgreichen Vorbild vergleichbarer Projekte in Berlin[1] arbeitet:
   Dieses Team soll in ausgewählten Vierteln und öffentlichen Räumen regelmäßig präsent und niedrigschwellig ansprechbar sein. Es kann so vor Ort zur Konfliktprävention und Verbesserung des sozialen Miteinanders beitragen. Die Viertelhausmeister*innen fungieren als vermittelnde Schnittstelle im Viertel und stehen bei Bedarf im engen Austausch mit Streetwork, AKIM, Polizei oder städtischen Stellen wie der Straßenreinigung. Außerdem sollen kleine Reinigungsarbeiten übernommen werden wie die Entfernung von Scherben, Spritzen oder außerordentlichen Müllansammlungen. Kleine Reparaturen und die Kontrolle der Toilettenanlagen können ebenfalls übernommen werden.

2. Das RAW/MBQ wird beauftragt, ein entsprechendes Arbeitsmarktprojekt zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist es, insbesondere Menschen aus der jeweiligen Szene bzw. dem Sozialraum einzustellen, die aufgrund ihrer Erfahrungswelt besser in der Lage sind, auf Augenhöhe mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu treten.

[1] https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/bezirksticker/2024/als-hausmeister-im-einsatz-fuer-kieze-und-parks-1507628.php

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Begründung:
In vielen städtischen Quartieren entstehen zunehmend Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, die häufig durch fehlende Kommunikation oder Missverständnisse zwischen unterschiedlichen Nutzer*innengruppen verstärkt werden. Andere Städte – insbesondere Berlin – haben mit dem Einsatz sogenannter Kiezhausmeister*innen sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Teams sind vor Ort sichtbar, ansprechbar und tragen durch ihr niedrigschwelliges Auftreten maßgeblich zur Deeskalation, Prävention und Verbesserung des sozialen Klimas in Parks und Kiezen bei.
Ein solches Projekt kann auch in unserer Stadt ein wichtiger Baustein sein, um Konflikten frühzeitig vorzubeugen, Müll- oder Sicherheitsprobleme schneller zu erkennen und zu adressieren sowie konkrete Ansprechpartner*innen im Stadtteil zu schaffen. Die Einbindung von Menschen aus der jeweiligen Szene stärkt zudem die Glaubwürdigkeit, baut Barrieren ab und fördert Vertrauen.
Durch eine strukturierte Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren wie AKIM, Polizei, Straßenreinigung und Krisendiensten kann das Projekt Synergien schaffen und zur Entlastung anderer Stellen beitragen.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Clara Nitsche
Anja Berger
Gudrun Lux
Beppo Brem
Sebastian Weisenburger
Felix Sproll
Andreas Voßeler
Mo Lüttig
Sofie Langmeier
Gunda Krauss
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.01.2026

Antrag:
Zauberhafter Winterzauber: Mehr Augenmaß statt Strafen für Händler:innen

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt München und der städtische Eigenbetrieb Märkte München bei Kontrollen und der Durchsetzung von Sperrzeiten auf den städtischen Märkten, insbesondere bei zeitlich begrenzten Veranstaltungen wie dem Winterzauber am Viktualienmarkt, künftig deutlich kulanter vorgehen.

Begründung:
Nach dem Winterzauber am Viktualienmarkt haben mehrere Händler:innen Anhörungsschreiben erhalten, weil sie an ihren Ständen knapp nach 20 Uhr noch Tassen zurückgenommen haben oder sich nach Ladenschluss noch an ihren Ständen aufgehalten haben. Laut Berichten war vielen Betroffenen diese strikte Auslegung der Sperrzeitregelung nicht bekannt. Städtische Mitarbeiter:innen hätten sogar Fotos gemacht, um die Betreiber:innen zu „überführen".[1] Der Münchner Christkindlmarkt hatte werktags übrigens bis 21 Uhr geöffnet.

Gerade traditionsreiche Marktstände, teils seit Jahrzehnten am Viktualienmarkt ansässig, empfinden das Vorgehen als unverhältnismäßig und wenig wertschätzend. Der Viktualienmarkt lebt von seiner besonderen Atmosphäre, vom Miteinander und von Veranstaltungen, die die Innenstadt beleben. Eine Kontrolle auf die Minute und das Androhen von Bußgeldern wegen geringfügiger Überschreitungen steht dazu in keinem angemessenen Verhältnis. Erste Standlbetreiber:innen kündigen schon an, dass sie nicht mehr am Winterzauber teilnehmen möchten.

Es scheint, als würde hier der Kontroll- und Sanktionswille über Augenmaß gestellt, während die Stadt gleichzeitig betont, wie wichtig eine lebendige Innenstadt ist. Eine kulante, verhältnismäßige Praxis würde das Vertrauen der Händler:innen in die Stadt und die Attraktivität der Märkte steigern.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

[1] https://www.tz.de/muenchen/stadt/standl-besitzer-veraergert-nach-winterzauber-drohen-ihnen-strafen-94114245.html

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.01.2026

Antrag: Straßenbaustellen in München beschleunigen – verbindliche Bauzeiten, wirksame Anreize und erweiterte Bauzeiten einführen

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Mobilitätsreferat (MOR) wird gemeinsam mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) beauftragt, Maßnahmen umzusetzen, die die Dauer von Baustellen im öffentlichen Straßenraum verbindlich begrenzen, wirtschaftliche Anreize für eine zügige Fertigstellung setzen und zeitlich erweiterte Bauweisen systematisch ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Verbindliche Bauzeiten festlegen und kontrollieren
   - Für jede Baustelle im öffentlichen Straßenraum ist vor Baubeginn eine verbindliche Bauzeit festzulegen.
   - Die festgelegte Bauzeit ist Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung (KVR) sowie der Bauverträge (Baureferat).
   - Bauzeitüberschreitungen sind unverzüglich schriftlich zu begründen und den zuständigen Referaten anzuzeigen.
   - Die Einhaltung der Bauzeiten ist durch die Verwaltung regelmäßig zu überprüfen.

2. Bonus-Malus-Systeme bei städtischen Bauaufträgen verpflichtend anwenden
   - Bei allen städtischen Bauaufträgen im Straßenraum sind Bonuszahlungen bei vorzeitiger Fertigstellung sowie Vertragsstrafen bei Überschreitung der Bauzeit verbindlich vorzusehen.
   - Die Ausgestaltung der Bonus- und Malus-Regelungen ist so vorzunehmen, dass sie einen klaren wirtschaftlichen Anreiz für eine schnelle Fertigstellung darstellen.
   - Bei der Vergabe von Bauleistungen sind Bauzeit und Baustellenorganisation stärker zu gewichten und nicht ausschließlich der Angebotspreis.

3. Nacht-, Wochenend- und Ferienarbeit konsequent ermöglichen
   - Nacht-, Wochenend- und Ferienbauweisen sind grundsätzlich zu prüfen und insbesondere auf verkehrlich stark belasteten Hauptverkehrsachsen vorrangig zu genehmigen.
   - Genehmigungsverfahren für zeitlich erweiterte Bauweisen sind durch das KVR zu vereinfachen und zu beschleunigen.
   - Erforderliche Lärmschutz- und Ausgleichsmaßnahmen für Anwohnende sind angemessen zu berücksichtigen.

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

Zielsetzung

Mit den genannten Maßnahmen soll

- die Dauer von Straßenbaustellen in München spürbar reduziert werden,
- die Belastung für Verkehrsteilnehmende und Anwohnende sinken,
- und die Leistungsfähigkeit der städtischen Bau- und Verkehrsverwaltung verbessert werden.

Begründung:

Baustellen im Straßenraum stellen in München eine erhebliche Belastung für den Verkehrsfluss, die Lebensqualität der Anwohnenden sowie für Handel und Gewerbe dar. Immer wieder kommt es zu langen Bauzeiten und Verzögerungen, die nicht allein technisch begründet sind, sondern auf fehlende Verbindlichkeit, unzureichende Anreizsysteme und restriktive Bauzeitregelungen zurückzuführen sind.

Ziel dieses Antrags ist es, Bauzeiten in München konsequent zu verkürzen, ohne Sicherheits- oder Qualitätsstandards zu senken, und den öffentlichen Straßenraum effizienter zu nutzen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 08.01.2026

Sicher und sauber Silvester feiern, ohne Angst und Ärger

Der Stadtrat möge beschließen:
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor dem Jahreswechsel 2026/2027 folgende Maßnahmen zu ergreifen. Schwerpunkt sind dicht bebaute Gebiete und bekannte „Problemviertel“:

1. Durchführung einer Informationskampagne zu den anstehenden Silvesterfeierlichkeiten, bspw. durch einfach gehaltene Hinweistafeln, in denen um Mäßigung, gegenseitige Rücksichtnahme und ein Hinterlassen des Geländes in ordentlichem Zustand geworben wird.

2. Einsatz von Ordnungskräften, insbesondere des Kommunalen Außendiensts (KAD), um die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten und in der Nähe befindlichen Personen zu schützen und um jegliche Eskalation der Feierlichkeiten rechtzeitig zu unterbinden.

Begründung:
Uns erreichen Berichte ausufernder Silvesterfeiern, die das von früher bekannte Ausmaß bei weitem übersteigen: größere Gruppen von überwiegend jungen Menschen mit Migrationshintergrund zünden stundenlang Pyrotechnik, ohne jede Rücksicht auf ihre Mitmenschen. In der Nähe befindliche Unbeteiligte sorgen sich um ihre Sicherheit. Das Bild am nächsten Tag ist gezeichnet von den Überresten dieser Exzesse. Das nachfolgende Foto ist nur ein Beispiel:

Manche räumen ihren Müll am nächsten Tag immerhin selber auf. Den o.g. Personengruppen scheint das aber nicht in den Sinn zu kommen. Somit obliegt es den städtischen Reinigungskräften, sowie ggf. auch Hausmeistern größerer Wohnanlagen, den Müll an den darauffolgenden Tagen aufzusammeln. Erschwert wird dies, wenn ihn der der Wind bis dahin großflächig verteilt hat.

Von Feierlichkeiten kann aber nicht mehr die Rede sein, wenn die Sicherheit von Teilnehmern oder in der Nähe befindlichen Personen gefährdet ist. Es wäre zudem nicht das erste Mal, dass die Stimmung sogar in Ablehnung und Gewalt gegenüber Ordnungs- und Rettungskräften kippt.

Initiative:

Iris Wassill	Markus Walbrunn	Daniel Stanke
ea. Stadträtin	ea. Stadtrat	ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 9. Januar 2026

U6: Fräszug nachts im Einsatz, 20-Minuten-Takt auf dem Nordast

Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung

09.01.2026

U6: Fräszug nachts im Einsatz, 20-Minuten-Takt auf dem Nordast

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Auf der U6 werden zwischen Garching Forschungszentrum und Münchner Freiheit die Schienen bearbeitet. Für die Instandhaltung kommt in den Abend- und Nachtstunden von Sonntag auf Montag, 11./12. Januar bis Donnerstag auf Freitag, 15./16. Januar, ein Fräszug zum Einsatz. In diesen Nächten kann die U6 jeweils ab ca. 22:30 Uhr bis Betriebsschluss nur im 20-Minuten-Takt verkehren.

An den Bahnhöfen Freimann, Studentenstadt, Alte Heide, Nordfriedhof und Dietlindenstraße fahren die Züge zeitweise von anderen Gleisen als gewohnt ab. Die Fahrgäste werden gebeten die Anzeigen am Bahnhof zu beachten. Zwischen Klinikum Großhadern und Münchner Freiheit verkehrt die U6 im 10-Minuten-Takt.

In den nächsten Wochen wird der Fräszug noch auf den Linien U2 und U3 sowie auf dem Südast der U6 zum Einsatz kommen. Weitere Informationen und Hintergrundwissen gibt es auf mvg.de/fraeszug. Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de und in der App MVGO.